

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0774/2023 (1. Version)

vom: 09.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung)

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	29.11.2023			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023			
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0774/2023 (1. Version)

vom: 09.11.2023

Kurzfassung:

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 0741/23 vom 21.09.2023 betreibt die Stadt Staßfurt ab 01.01.2024 den Wochenmarkt selbst. Daher ist es notwendig eine Marktsatzung zu erlassen um einen geregelten Ablauf des Markttreibens zu gewährleisten.

- Lösung

Erlass einer Marktsatzung

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.2.2.2-4321000
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€

- Personalausgaben	€
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig
 - laufend
- im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
- *Satzungsentwurf*